

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/6011)
zu den Drucksachen 7/5674/5586/3390
- Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen - Absi-
cherung der Pflege der Zukunft**

Bezug nehmend auf den oben genannten Beschluss des Thüringer Landtags vom 15. Juli 2022 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergebenen Bericht der Landesregierung

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde mit Schreiben der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Chefs der Staatskanzlei vom 17. Januar 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Er steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Adresse www.parldok.thueringen.de unter der oben genannten Drucksachenummer zur Verfügung.

Druck: Thüringer Landtag, 23. Januar 2023

Anlage



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Pommer, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Matzke

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811242
Telefax +49 (361) 57-3811870

VZ_Ministerin@tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
M2-0017/55-106-142536/2022

Erfurt
31. Dezember 2022

**Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags
(Drucksache 7/6011) zu den Drucksachen 7/3390/5586/5674
Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen - Absicherung der Pflege
der Zukunft**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *BrG Bpm*

mit Beschluss des Thüringer Landtags in der 87. Plenarsitzung am 15. Juli 2022 in Drucksache 7/6011 ist durch die Landesregierung zur Nummer I.1 – 17 ein Bericht vorzulegen. Namens der Landesregierung wird folgender Bericht abgegeben:

Fachkräftebedarf in der Pflege

Nr. 1: wie viele Pflegekräfte in Thüringen derzeit fehlen

Nr. 2: wie sich der Pflegekräftebedarf in den kommenden zehn Jahren entwickelt

Hierzu hat sich zu den Aussagen im Bericht vom 3. Dezember 2021, der in Vorlage 7/3057 zur Verfügung steht und als Anlage diesem Bericht beigefügt ist, keine Änderung ergeben. Auch derzeit ist die pflegerische Versorgung in keiner der Thüringer Einrichtungen der Pflege wegen Personalmangels akut gefährdet. Engpässe sind, vor allem pandemiebedingt, weiterhin spürbar.

Zur Frage der Entwicklung der Personalbedarf kann zusätzlich auf das Gutachten „Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM) des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) verwiesen werden.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ergebnis des Gutachtens ist, dass bundesweit ein deutlicher Mehrbedarf an Assistenzkräften sowie die Notwendigkeit einer neuen Aufgabenverteilung in der Arbeitsstruktur innerhalb der Pflegeeinrichtungen besteht.

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse des Gutachtens teilweise mit den Änderungen im § 113c SGB XI mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) umgesetzt.

In diesem Zusammenhang kann auf die Neuausrichtung der Pflegeausbildung hingewiesen werden, die die Attraktivität der Pflegeausbildung steigern und mehr Menschen für eine Ausbildung im Pflege Bereich begeistern soll.

Die generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) startete in Thüringen erstmals zum 1. September 2020. Im Jahr 2020 begannen 1627 Auszubildende ihre generalistische Pflegeausbildung und im Vergleich zum Jahr 2019 konnten die Ausbildungszahlen um 14,9 Prozent gesteigert werden. Im Jahr 2021 konnten die Ausbildungszahlen nochmals gesteigert werden, es haben 1760 Auszubildende ihre Ausbildung begonnen. Für das laufende Jahr liegen noch keine Zahlen vor, da der überwiegende Teil der Auszubildenden zum 1. September 2021 in ihre Ausbildung starten. Ein Teil der Auszubildenden im zweiten Lehrjahr hatten bis zum 30. April 2022 die Möglichkeit von ihrem Wahlrecht nach § 59 PflBG Gebrauch zu machen und sich für einen gesonderten Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege zu entscheiden. Da das Wahlrecht gegenüber dem Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) ausgeübt wird, liegen dem TMSGFF hierzu noch keine Zahlen vor. Die Ausübung des Wahlrechts wird durch die zuständige Stelle nach dem PflBG bei der Untersetzung der Ausbildungszahlen im September 2022 abgefragt. Auch die Zwischenprüfungen haben nun erstmals stattgefunden, da es keine staatlichen Prüfungen sind, liegen dem TMBJS keine Informationen über die Ergebnisse vor.

Des Weiteren ist derzeit die Novellierung der Pflegehelferausbildung in Diskussion.

Im Frühjahr des letzten Jahres wurde eine Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene der Länder ins Leben gerufen, um eine Harmonisierung der verschiedenen Assistenz-/Helferausbildungen zu erreichen. Es wurden notwendige Kompetenzen und Eckpunkte als Mindestanforderungen festgelegt sowie Vorschläge zur Finanzierung erarbeitet. Das Ergebnis wurde zwischenzeitlich auf Arbeitsebene dem Bund zur Bewertung vorgelegt. In der letzten Sitzung des Bund-Länder Austauschgremiums am 4. Mai 2022 hat ein Vertreter des Bundes mündlich dargelegt, dass die vorgelegten Eckpunkte hinter den Erwartungen des Bundes zurückbleiben.

Der Bund erwägt auf der Grundlage des Koalitionsvertrages und unter Bezugnahme auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG die Assistenz-/Helferausbildung bundesrechtlich zu regeln. In einer Sondersitzung der Länder am 17. Mai 2022 wurde auf Arbeitsebene beschlossen, den Bund aufzufordern seine Überlegungen, Planungen und eine Zeitschiene darzulegen. In der letzten Sitzung des Bund-Länder Austauschgremiums Pflegeberufegesetz am 5. Oktober 2022 hat ein Vertreter des Bundes eine Sondersitzung des Austauschgremiums für November angekündigt, um die Länder über die Pläne des Bundes für eine bundeseinheitlich geregelte Helferausbildung zu informieren.

Im Herbst letzten Jahres wurde eine AG unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes und des TMBJS zur Novellierung des Helfergesetzes in Thüringen gegründet und als Arbeitsbasis dienen die in der Länderarbeitsgruppe erarbeiteten Kompetenzen und Eckpunkte. Bisher gab es drei Sitzungen der AG, um die Eckpunkte für eine generalistische Helferausbildung abzustimmen. Derzeit wird an der Studentenafel und der inhaltlichen Ausgestaltung der Lerninhalte gearbeitet. Die AG soll zu einem späteren Zeitpunkt um weitere Teilnehmer:innen z.B. von den Verbänden der Leistungserbringer und Pflegekassen erweitert werden. Über das weitere Vorgehen in der AG kann erst nach der Vorstellung der Pläne des Bundes zu einer bundeseinheitlichen Helferausbildung entschieden werden. *Nr. 3: welche Schritte durch die Landesregierung unternommen wurden, um von der Vereinbarung des Bundesgesundheitsministeriums mit der Republik Kosovo zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Kosovo für die Pflege in Deutschland zu profitieren*

Nach Kenntnis des TMASGFF handelt es sich hier um eine „Joint Declaration of Intent“ zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Gesundheitsministerium der Republik Kosovo vom 15. Juli 2019. In der gemeinsamen Erklärung sind nur Grundsätze der Zusammenarbeit fixiert und keine konkreten Verfahren oder Platzkontingente für die Fachkräftegewinnung.

Die Landesregierung hat keine konkreten Maßnahmen im Kontext dieser Erklärung initiiert. Ob private oder andere öffentliche Träger von Pflegeeinrichtungen diesbezüglich konkrete Verbindungen zur Republik Kosovo oder dortigen Einrichtungen haben, ist nicht bekannt.

Nr. 4: wie viele Pflegekräfte aus dem Kosovo bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben werden konnten

Es gibt keine statistische Grundlage zur konkreten Beantwortung dieser Frage. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind zum Stand Ende Dezember 2021 83 Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit in Thüringen im Gesundheitswesen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 12 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Dies dürften überwiegend Personen in Pflegeberufen sein. Eine genaue Ausweisung nach Pflegeberufen ist nicht möglich.

Nr. 5: wie viele dieser Pflegekräfte aus dem Kosovo weiterhin ihrer pflegenden Tätigkeit nachgehen

Hierzu gibt es keine statistischen Angaben und diese lassen sich auch nicht ermitteln, da die Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 GG auch für Pflegekräfte aus dem Kosovo gilt.

Nr. 6: wo die Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Integration und Förderung der Pflegekräfte aus dem Kosovo sieht und wie sich insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Anerkennung etwaiger Berufsabschlüsse gestaltet

Ergänzend zum Thema „Anerkennungsverfahren“ kann erwähnt werden, dass das durch das BMAS aus Bundesmitteln geförderte IQ-Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ eine wichtige Funktion in der Anerkennungsberatung und der Organisation von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen hat. Die Bundesförderung nach der bisherigen Richtlinie läuft Ende des Jahres aus. Nach der neuen Richtlinie läuft derzeit auch ein neues Antragsverfahren für die Träger und es muss ein Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben erbracht werden. Nach aktuellen Informationen aus dem BMAS ist es fraglich, ob alle vier bisherigen Beratungsstellen weiterhin aus ESF-Mitteln des Bundes gefördert werden können. Es zeichnet sich ab, dass lediglich ein oder maximal zwei Projekte zur Förderung ausgewählt werden. Eine offizielle Entscheidung liegt noch nicht vor. Das TMASGFF wird auf der Grundlage der demnächst erfolgenden Entscheidung des BMAS prüfen, ob landesseitige Unterstützungen möglich sind.

7. welches Fazit die Landesregierung aus dem Besuch des Ministerpräsidenten in Vietnam, auch zum Zwecke der Anwerbung von Pflegekräften für Thüringen, zieht

Im Rahmen der Delegationsreise der Landesregierung und von Vertreter:innen der Wirtschaft sowie Hochschulen und weiterer Institutionen nach Vietnam ging es nicht allein um die Anwerbung von Pflegekräften, sondern neben den wirtschaftlichen Themen und Kontakten generell um Möglichkeiten der Anwerbung von jungen Menschen für die Berufsausbildung in Thüringen. Dazu wurde ein „Memorandum of Understanding“ zwischen dem Arbeitsministerium der Republik Vietnam und dem TMASGFF unterzeichnet, um die Grundsätze der Anwerbung zu fixieren. Vietnam unterstützt damit Bestrebungen der Auszubildenden- und Fachkräftegewinnung und Thüringen sagt zu, dass die jungen Menschen hier gute Bedingungen und eine qualifizierte Ausbildung vorfinden und zudem entsprechend unterstützt werden.

Es konnten etliche Kontakte gewonnen und vertieft werden, die zwischenzeitlich zu konkreten Ergebnissen bei der Anwerbung von jungen Menschen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft geführt haben (siehe auch die Ausführungen zu Punkt 8).

8. wie viele Pflegekräfte aus dem Vietnam bisher für eine pflegende Tätigkeit in Thüringen geworben wurden und tatsächlich weiterhin einer pflegenden Tätigkeit nachgehen

Gemäß der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es mit Stand Ende Dezember 2021 607 Auszubildende aus Vietnam in Thüringen mit Ausbildungsverträgen nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Pflegeausbildung erfolgt berufsfachschulisch. In der Schulstatistik sind zum Stichtag 10. November 2021 212 Personen in der höheren Berufsfachschule ausgewiesen. Dies dürften überwiegend Ausbildungen in den Pflegeberufen sein. Eine genaue Aufschlüsselung liegt uns nicht vor.

Bereits Ende August des vergangenen Jahres konnten 16 junge Menschen aus Vietnam im Rahmen einer Veranstaltung der LIGA begrüßt werden, die zum September 2021 ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft in verschiedenen Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen der LIGA begonnen haben. Am 29. August 2022 wurden erneut 16 jungen Menschen aus Vietnam begrüßt, die aktuell die Ausbildung begonnen haben. Für das kommende Jahr planen

verschiedene Einrichtungen der LIGA eine höhere Zahl von Auszubildenden aus Vietnam.

Die Gewinnung wird durch die neue Förderrichtlinie des TMASGFF vom April 2022 – Pflege-Azubi-Richtlinie – unterstützt. Der Zuschuss pro Ausbildungsplatz beträgt 4.000 Euro.

Im Hinblick darauf, wie viele Pflegekräfte tatsächlich einer pflegenden Tätigkeit nachgehen, kann nur auf die Zahlen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen werden. Mit Stand Ende Dezember 2021 waren 241 Personen mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit im Berufsfeld „Heime und Sozialwesen“ erfasst. Eine genaue Aufschlüsselung nach Pflegekräften liegt nicht vor.

Nr. 9: ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, wo aus dem Ausland (insbesondere Vietnam) angeworbene und nicht mehr in der Pflege in Thüringen tätige Fachkräfte nun tätig sind

Hierzu liegen keine statistischen Angaben oder sonstigen Erkenntnisse vor und sie lassen sich auch nicht ermitteln, da die Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 GG auch für im Ausland angeworbene Fachkräfte (insbesondere aus Vietnam), die nicht mehr in der Pflege in Thüringen tätig sind, gilt.

Nr. 10: wie sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit anderen Akteuren zur Umsetzung des Zieles der "Konzertierten Aktion Pflege" gestaltet und welche Maßnahmen diesbezüglich seitens der Landesregierung ergriffen wurden

Hierzu hat sich zu den Aussagen im Bericht vom 3. Dezember 2022, der in Vorlage 7/3057 zur Verfügung steht und als Anlage diesem Bericht begefügt ist, keine Änderung ergeben Die genannten Projekte werden weiterhin verfolgt.

Nr. 11: auf welche Weise die Landesregierung mittels Informations- und Öffentlichkeitskampagnen für die neue Pflegeausbildung wirbt

Das TMASGFF arbeitet mit den Partnern im Thüringer Pflegepakt bzw. Thüringer Bündnis für Pflege eng zusammen. Die Kampagnenseite

www.pflege-braucht-helden.de verweist auf die zentrale Webseite des Freistaates www.pflegeausbildung-in-thueringen.de.

Die bisher genutzte Öffentlichkeitskampagne „Mach Karriere als Mensch“ unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend endete zum 31. Dezember 2021. Die vorhandenen Medien werden weiterhin noch eingesetzt.

Nr. 12: inwiefern die Pflegeschulen aus dem "Digitalpakt Schule" profitieren

Die Schulträger der staatlichen Schulen und die Träger der Schulen in freier Trägerschaft können auf der Grundlage des ihnen zugewiesenen Budgets Anträge auf Förderung im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 stellen. Die Höhe des Schulträgerbudgets kann der Verwaltungsvorschrift des TMBJS zur Umsetzung des Digitalpakt Schule 2019 bis 2019 vom 17. Juli 2019 (ThürStAnz Nr. 32/2019, S. 1239) bezogen auf Träger staatlicher Schulen sowie https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/DigitalPakt_Mittelverteilung_freie_Traeger.pdf bezogen auf Träger freier Schulen entnommen werden. Grundsätzlich können auch die Pflegeschulen im Rahmen des Digitalpakts gefördert werden. Die Entscheidung über die Antragstellung für Pflegeschulen treffen die Schulträger.

Nr. 13: welche Vorbereitungen durch das für Gesundheit und Pflege zuständige Ministerium getroffen wurden, um die mittelfristige Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung und den Anschluss der Pflegeeinrichtungen an das sichere Datennetz des Gesundheitssystems voranzubringen

Das TMASGFF ist aktiv an den Entwicklungen auf Bundesebene zur Anbindung der Einrichtungen der Pflege an die Telematikinfrastruktur (TI) beteiligt. Derzeit ist dies für stationäre Einrichtungen der Pflege noch freiwillig. Die erstmaligen Ausstattungskosten in der Festlegungs-, Erprobungs- und Einführungsphase der TI sowie die Kosten, die im laufenden Betrieb der TI entstehen, werden ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen von der Pflegeversicherung erstattet (§ 106b SGB XI).

Darüber hinaus besteht für die Erbringer von Leistungen der häuslichen Pflege sowie der außerklinischen Intensivpflege ab dem 1. Juli 2024 die Pflicht, die Leistungen unter Nutzung der Dienste und Komponenten der TI auch auf der Grundlage einer elektronischen Verordnung zu erbringen. Sie müssen sich daher nach § 360 Abs. 8 S. 1 SGB V bis zum 1. Januar 2024 an die TI anschließen. Hierzu werden nach § 125 SGB XI bundesweit 88 ambulante und stationäre Leistungserbringer als Modellprojekte Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung unterstützt. Erprobt wird die Integration in die TI und die Anwendung der Kommunikation im Medizinwesen. Im Verlauf sollen weitere Anwendungen, also etwa die elektronische Patientenakte oder der elektronische Medikationsplan, erprobt werden. Die Erfahrungen können sodann auch bei der Anbindung der stationären Pflegeeinrichtungen genutzt werden.

Zudem beschäftigt sich die Bund-Länder-AG „Digitalisierung“ mit dieser Thematik.

Digitale Techniken und Hilfsmittel

Nr. 14: welche Projekte im Bereich der Telepflege durch die Landesregierung initiiert wurden

Nr. 15: wie Pflegekräfte durch von der Landesregierung initiierte Projekte und Maßnahmen bei der Einführung digitaler Techniken und Hilfsmittel unterstützt werden, um deren Akzeptanz und Nutzen zu erhöhen

Nr. 16: welche Unterstützung zur Ausweitung technischer Systeme zu Kontroll-, Routine- und logistischen Tätigkeiten in der Pflege (beispielsweise robotische Systeme zum Transport von Personen oder zur Risikovermeidung wie Türauf-Sensoren, Aufstehmelder, Sturzerkennungsmelder u. ä.) durch die Landesregierung geleistet wird

Die Bundesregierung hat nunmehr eine Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen in der Sozialen Pflegeversicherung erarbeitet. Die Verordnung ist bereits in Kraft (BGBl. 2022, S. 1568, 6. Oktober 2022). Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind die Länder vom BMG um Stellungnahme gebeten worden. Thüringen hat im Rahmen dieser Länderbeteiligung zugestimmt.

Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) können von Pflegebedürftigen auf mobilen Endgeräten oder als browserbasierten Webanwendungen genutzt werden, um den eigenen Gesundheitszustand durch Übungen zu


stabilisieren oder zu verbessern (z.B. Sturzrisikoprävention, personalisierte Gedächtnisspiele für Menschen mit Demenz) DiPAs können helfen, die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen zu fördern und einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Sie können auch die Kommunikation mit Angehörigen und Pflegefachkräften verbessern. Hierzu ist es notwendig, dass zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Pflegeanwendungen und zur Aufnahme in ein entsprechendes Verzeichnis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ein neues Verfahren entwickelt wird. Die bisherigen Verfahren der Aufnahme in das Verzeichnis sind nicht mehr zeitgemäß, Die o.g. Verordnung setzt hierfür die neuen Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus ergibt sich kein neuer Sachstand zum Bericht in Vorlage 7/3056 vom 3. Dezember 2021, der als Anlage beigefügt ist.

Nr. 17: wie viele Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze in Thüringen in den vergangenen zwei Jahren geschaffen wurden

In Thüringen gibt es nach wie vor 9 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einer Kapazität von 148 Plätzen (Belegung im Juli 2022: 68 Plätze). Im Juli 2020 waren es 8 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einer Kapazität von 116 Plätzen (Belegung: 65). Dies bedeutet einen Zuwachs von 32 Plätzen. Die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen lässt sich nicht beziffern, da diese vom Einrichtungsträger je nach Bedarfssituation und Platzkapazität individuell eingerichtet bzw. bereitgestellt und der Heimaufsicht oder der Landesregierung nicht mitgeteilt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner